

Kreisausschuss-Sitzung am 28.03.2025 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Freigestellte Kindergartenbeförderung 2025
hier: Vergabe der Beförderungsaufträge von Kindergartenkindern,
Kindergartenbeförderung (Kita-Verkehre) als „Freigestellter Verkehr,, im
Landkreis Kusel“***

Beschlussvorlage:

Gemäß § 20 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) übernimmt der Landkreis die Beförderungskosten für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, wenn kein wohnungsnaher KiTa-Platz verfügbar ist und sie daher eine Einrichtung in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Gemeindeteil besuchen.

Bisher erhielten diese Kinder ein Deutschlandticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV).

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hat der Kreistag 2023 entschieden, dass die Beförderung der Kita-Kinder nicht mehr in Bussen des ÖPNV erfolgen soll. Stattdessen sollte diese Kindergartenbeförderung (Kita-Verkehre) als sogenannter „Freigestellter Verkehr“ (Fahrten nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung)) überwiegend in Kleinbussen erfolgen.

Die bisherigen Verträge mit den Beförderungsdienstleistern im ÖPNV Bereich laufen am 15.06.2025 aus. In den neuen Verkehrsverträgen ist keine Beförderung der Kindergartenkinder mehr vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt muss daher die Beförderung im Kindergartenbereich neu organisiert und als freigestellter Verkehr sichergestellt werden.

Die neuen Verträge mit dem Beförderungsdienstleistern werden für die Kita-Beförderung mit einer Laufzeit von 72 Monaten bis zum 15.06.2031 abgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Vertragsverlängerungsoption um je 2 Jahre bis maximal 15.06.2035 aufgenommen. Dies entspricht auch dem Ende der Verkehrsverträge der sonstigen ÖPNV-Leistungen.

Die Verlängerungsoption kann für jedes Los einzeln ausgeübt werden.

Der Auftragswert wurde im Vorfeld der Vergabe gemäß den Regelungen des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für die reguläre Vertragslaufzeit von 6 Jahren auf insgesamt 4.107.375,00 € netto / 4.887.776,25 € brutto geschätzt.

Dieser geschätzte Auftragswert überschreitet den geltenden Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung von 221.000 € netto. Die Ausschreibung musste somit im europaweiten „Offen Verfahren“ gemäß den §§ 119 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erfolgen.

Unter Berücksichtigung von § 97 Abs. 4 GWB erfolgte eine Aufteilung in 17 Lose. Diese

wurden gemäß den Einzugsgebieten der Kindertagesstätten gebildet.

Lose (Übersicht)

- 1) Kita Mühlbach, Kita Altenglan, Kita Hinzweiler
- 2) Kita Ulmet, Kita St. Julian
- 3) Kita Nanzdietschweiler, Kita Steinbach am Glan
- 4) Kita Glan-Münchweiler, Kita Matzenbach, Kita Theisbergstegen (nur eine Rückfahrt)
- 5) Kita Theisbergstegen (zwei Hin- und eine Rückfahrt)
- 6) Kita Kübelberg, Kita Altenkirchen, Kita Herschweiler-Pettersheim
- 7) Kita Wahnwegen, Kita Herschweiler-Pettersheim
- 8) Kita Neunkirchen/Potzberg, Kita Bosenbach
- 9) Kita Rothselberg, Kita Hinzweiler, Kita Offenbach-Hundheim (eine Hin- und zwei Rückfahrten)
- 10) Kita Offenbach-Hundheim (eine H, Kita St. Julian)
- 11) Kita Wolfstein, Kita Kreimbach-Kaulbach
- 12) Kita Lauterecken, Kita Hefersweiler
- 13) Kita Pfeffelbach, Kita Dennweiler-Frohnbach
- 14) Kita Konken, Kita Kusel (Einzugsbereich 1)
- 15) Kita Konken, Kita Kusel (Einzugsbereich 2)
- 16) Kita Grumbach (Nur Hinfahrt im Großfahrzeug mit Begleitperson)
- 17) Kita Odenbach, Kita Grumbach (Nur Rückfahrten)

Die Angebote konnten sowohl für Einzellose als auch als Kombination für mehrere Lose abgegeben werden.

Der Auftrag soll auf die für den Auftraggeber wirtschaftlichste Zusammenstellung von Einzellosen und Loskombinationen erteilt werden.

Information Ausschreibungsverfahren:

Zur fachlichen und juristischen Unterstützung wurden die [ams]rechtsanwälte schneider PartmbB, Institutweg 10, 69198 Schriesheim beauftragt das Vergabeverfahren in Teilen durchzuführen und zu begleiten.

Die Übermittlung der Bekanntmachungen zur europaweiten Veröffentlichung erfolgte termingemäß am 31.01.2025 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (TED). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.02.2025 unter der Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 70942-2025, ABl. S – Nummer der Ausgabe: 23/2025.

Während der Angebotsfrist wurden 14 Aufklärungsfragen gestellt.

Die darin enthaltenen Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabepattform bekanntgegeben. Es wurden keine Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Angebotsfrist endete 04.03.2025 um 12:00 Uhr.

Die Bindefrist endet am 28.04.2025.

Zum Öffnungstermin am 10.03.2025 um 10:00 Uhr lagen insgesamt 9 elektronisch eingereichte Angebotsdateien von 7 Bieterunternehmen vor.

Diese Abweichung wurde wie folgt verursacht:

Vom Bieter Nr. 4 wurde am 03.03.2025 um 12:32 Uhr die Angebotsdatei 2 - 478150, sowie am 03.03.2025 um 13:15 Uhr die Angebotsdatei 3 - 478170 eingereicht. Beide Angebotsdateien beinhalteten Angebote für die Los 4,5 und 8, sonstige inhaltliche

Abweichungen konnten nicht festgestellt werden. Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen. Die zeitlich zuletzt eingereichte Angebotsdatei 3 - 478170 wird daher als maßgeblich angesehen.

Vom Bieter Nr. 6 wurde am 04.03.2025 um 09:19 Uhr die Angebotsdatei 6 - 478451, sowie am 04.03.2025 um 10:28 Uhr die Angebotsdatei 8 - 478527 eingereicht.

Der Bieter hat sein ursprüngliches Angebot für Los Nr. 17 um ein weiteres Los Nr. 16 ergänzt, jedoch die ursprüngliche Angebotsdatei nicht gelöscht. Sonstige inhaltliche Abweichungen konnten nicht festgestellt werden. Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen. Das zeitlich zuletzt eingereichte Angebot 8 - 478527 wird daher als maßgeblich angesehen.

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen oder abgegeben.

Die Aufteilung der Angebote je Los stellt sich wie folgt dar:

Bieter 1 hat für alle 17 Lose Angebote abgegeben.

Bieter 2 hat für alle 17 Lose Angebote abgegeben.

Bieter 3 hat nur für Los 13 ein Angebot abgegeben.

Bieter 4 hat nur für die Lose 4+5+8+ Angebote abgegeben.

Bieter 5 hat nur für die Lose 12+16+17 Angebote abgegeben.

Bieter 6 hat nur für die Lose 16+17 Angebote abgegeben.

Bieter 7 hat nur für die Lose 10+12+14+15+17 Angebote abgegeben.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote mussten folgende Auffälligkeiten festgestellt werden die ein Ausschluss des jeweiligen Bieters erforderlich gemacht haben.

Der Bieter Nr. 6 hat seine Angebote zu den Losen 16+17 zwar formgerecht elektronisch über die Vergabeplattform hochgeladen, jedoch verschiedene Dokumente ohne Eintragungen eingereicht. Unter anderem sind die erforderlichen Preisangaben in den wertungsrelevanten Dokumenten zur Preisermittlung nicht getätigt worden.

In den Angeboten fehlen dadurch die geforderten Preise und es handelt sich nicht lediglich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die Nachforderung dieser leistungsbezogenen Angaben / Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist gem. § 56 Absatz 3 VgV ausgeschlossen.

Die Angebote mussten daher gem. § 57 VgV ausgeschlossen werden.

Der Bieter Nr. 7 hat seine Angebote zu den Losen 10+12+14+15+17 zwar formgerecht elektronisch über die Vergabeplattform hochgeladen, jedoch verschiedene Eintragungen in den geforderten Vergabeunterlagen bezüglich der Eignung nicht getätigt sowie entsprechende Nachweise nicht eingereicht. Gleichzeitig ergaben sich bei den Angebotspreisen erhebliche Abweichungen zu den sonstigen Mitbewerbern und dem geschätzten Auftragswert die eine Auskömmlichkeitsprüfung gemäß § 60 VgV erforderlich gemacht haben.

Hierzu wurde dem Bieter im Rahmen einer Nachforderung die Möglichkeit der Ergänzung seiner fehlenden Angaben in Bezug auf die Eignung, der Einreichung der fehlenden Nachweise gem. § 56 VgV sowie die Möglichkeit der Aufklärung der Angebotspreiskalkulation gem. § 60 VgV gegeben.

Die fehlenden Angaben und Nachweise konnten nicht eingereicht werden, ebenfalls wurde bei der erneuten Prüfung der Angebotspreise durch den Bieter ein Kalkulationsfehler seitens des Bieters festgestellt der alle Netto-Kilometerpreise der Lose betrifft. Der verbindliche

Angebotspreis wurde zu niedrig kalkuliert und müsste um eine Auskömmlichkeit seitens des Bieters zu erreichen erhöht werden.

Eine Änderung der Preisangaben ist in einem Offen Verfahren gem. § 15 VgV nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden vertraglichen Anforderungen, der von dem Bieter dargestellten getroffenen Ausführungen und anhand der von dem Bieter vorgelegten Erklärungen und Nachweise kommt die Fachabteilung im Sinne einer Prognoseentscheidung zu dem Ergebnis, dass vorliegend nicht von einer nachgewiesenen Geeignetheit des Bieters auszugehen ist.

Die fehlenden Angaben und Nachweise sowie die begründeten Prognoseentscheidung in Bezug auf die Eignung führen zu einer Unvollständigkeit des Angebotes, welche einen Ausschluss gemäß den Vorgaben des § 57 VgV erforderlich machen.

Die festgestellten Fehler in der Kalkulation seitens des Bieters führen zu einem erheblichen Zweifel an der der Auskömmlichkeit des Angebotes gemäß § 60 VgV welche eine Ablehnung der Angebote zur Folge hat.

Die Angebote mussten daher gemäß § 57 VgV ausgeschlossen bzw. gemäßen den Vorgaben des § 60 Absatz 3 VgV von der Wertung unberücksichtigt bleiben.

Die Prüfungen der Angebote der verblieben für die Zuschlagsentscheidung in Betracht kommenden Bieter haben keine wertungsrelevanten Auffälligkeiten ergeben.

Der Zuschlag soll, gemäß den §§ 58 VgV und 127 GWB, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab unter Beachtung des alleinigen Zuschlagskriteriums (Angebotspreis) folgende Bieterreihenfolge je Los:

Bieterreihenfolge LOS 1		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	298.068,23 €
2	Nächstbietender	620.501,70 €

Bieterreihenfolge LOS 2		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	314.658,02 €
2	Nächstbietender	627.008,03 €

Bieterreihenfolge LOS 3		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	221.754,12 €
2	Nächstbietender	601.455,75 €

Bieterreihenfolge LOS 4		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	252.423,99 €
2	Nächstbietender	265.581,23 €
3	Nächstbietender	600.847,07 €

Bieterreihenfolge LOS 5		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	184.133,46 €
2	Nächstbietender	201.305,16 €

3	Nächstbietender	644.335,02 €
---	-----------------	--------------

Bieterreihenfolge LOS 6		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	100.138,50 €
2	Nächstbietender	663.948,60 €

Bieterreihenfolge LOS 7		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	124.617,99 €
2	Nächstbietender	609.456,12 €

Bieterreihenfolge LOS 8		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	235.379,03 €
2	Nächstbietender	306.993,23 €
3	Nächstbietender	608.194,13 €

Bieterreihenfolge LOS 9		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	253.107,65 €
2	Nächstbietender	622.679,40 €

Bieterreihenfolge LOS 10		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	330.385,65 €
2	Nächstbietender	627.334,68 €

Bieterreihenfolge LOS 11		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	287.831,25 €
2	Nächstbietender	613.886,49 €

Bieterreihenfolge LOS 12		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	292.293,75 €
2	Nächstbietender	364.694,78 €
3	Nächstbietender	641.877,08 €

Bieterreihenfolge LOS 13		Brutto-Angebotssumme
1.	Personenverkehr Rübel	265.929,30 €
2	Nächstbietender	279.156,15 €
3	Nächstbietender	632.104,20 €

Bieterreihenfolge LOS 14		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	215.820,78 €
2	Nächstbietender	613.861,50 €

Bieterreihenfolge LOS 15		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	358.856,40 €
2	Nächstbietender	631.757,20 €

Bieterreihenfolge LOS 16		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	157.437,00 €

2	Nächstbietender	221.648,81 €
3	Nächstbietender	668.357,55 €

Bieterreihenfolge LOS 17		Brutto-Angebotssumme
1.	DB Regio Bus Mitte GmbH	322.603,05 €
2	Nächstbietender	420.388,92 €
3	Nächstbietender	656.162,43 €

Vergleich der Auftragssummen aller Lose für die reguläre Vertragslaufzeit von 6 Jahren mit der in der für die Vergabe maßgebliche Kostenschätzung für alle Lose:

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
KITA Beförderung 2025“	4.887.740,50 €	4.215.438,17 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	672.302,33 €	

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zu den Losen stellte sich jeweils das Angebot der Firma **DB Regio Bus Mitte GmbH** aus 55118 Mainz als wirtschaftlichstes aller Angebote mit Ausnahme des Los 13 heraus.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zu Los 13 stellte sich das Angebot des Einzelunternehmens **Personenverkehr Rübél** aus 66871 Oberalben mit einem brutto Angebotspreis von 265.929,30 € brutto als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Die Angebotspreise der erstplatzierten Firma wurden, gemäß den Vorgaben des § 60 VgV, gesondert geprüft und als angemessen bewertet.

Die Firma DB Regio Bus Mitte GmbH sowie das Einzelunternehmen Rübél besitzen die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Beförderungsleistungen zur jeweiligen geprüften Brutto-Angebotssumme der Lose 1 bis 12 sowie 14 bis 17 an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma DB Regio Bus Mitte GmbH, Erthalstraße 1, 55118 Mainz.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Beförderungsleistungen zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 265.929,30 € des Los 13 an den wirtschaftlichsten Bieter, dass Einzelunternehmen Personenverkehr Rübél, Inhaber Hans Rübél, Kapellweg 3, 66871 Oberalben.

Beschlussvorschlag:

I.

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB**, die Beförderungsaufträge von Kindergartenkindern, Kindergartenbeförderung (Kita-Verkehre) als „Freigestellter Verkehr“ im Landkreis Kusel für die Lose 1 bis 12 sowie 14 bis 17 an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma DB Regio Bus Mitte GmbH, Erthalstraße 1, 55118 Mainz. zu vergeben.

II.

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB**, die Beförderungsaufträge von Kindergartenkindern, Kindergartenbeförderung (Kita-Verkehre) als „Freigestellter Verkehr“ im Landkreis Kusel für das Los 13 „Kita Pfeffelbach, Kita Dennweiler-Frohnbach“ an den wirtschaftlichsten Bieter, dass Einzelunternehmen Personenverkehr Rübél, Inhaber Hans Rübél, Kapellweg 3, 66871 Oberalben zu vergeben.